



Die wichtigsten Bestimmungen zusammengefasst:**• ANMELDUNG**

Jede öffentliche Versammlung, an einem geschlossenen Orten oder im Freien, muss **spätestens 2 Monate** vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung **angemeldet** werden. Dazu stellen die Gemeinden auf ihren Webseiten ein entsprechendes Anmeldeformular zur Verfügung.

• POLIZEISTUNDE

Für solche Veranstaltungen gilt immer die wie folgt festgelegte Polizeistunde:

- Auf **3 Uhr** mit **schriftlicher Genehmigung** des Bürgermeisters. Der Antrag auf Verlängerung kann über das oben erwähnte Anmeldeformular gestellt werden.
- Auf **2 Uhr** für die **Nacht auf Samstag, die Nacht auf Sonntag und auf einen offiziellen Feiertag** sowie alle Nächte der **Urlaubsperiode vom 01. Juli bis zum 31. August** einschließlich.
- Auf **1 Uhr** für die **restlichen Tage des Jahres**.
- Diese Polizeistunden gelten ebenfalls für Schankstätten.

• ALKOHOLKONSUM

- Alle Veranstaltungen bei denen gegen Entgelt alkoholische Getränke verkauft werden, müssen im Vorfeld eine Ausschankgenehmigung beantragen. Auch dieser Antrag kann über das oben erwähnte Anmeldeformular gestellt werden.
- Die Abgabe (auch kostenlos) von alkoholischen Getränken über 0,5 Vol % an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe (auch kostenlos) von Getränken über 22 Vol % an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken bis zur vollständigen Trunkenheit und an sichtlich betrunkenen Personen ist verboten.
- Die Abgabe von Getränken, wo aufgrund ihrer Zusammensetzung der Alkoholgehalt nicht bestimmt werden kann oder deren Mischung in großen Mengen vorgenommen wird, ist verboten.